

- Öffentliche Bekanntmachung -
Änderung der Festsetzungsverfügung vom 6. Juni 2006 der in der Stadt
Oldenburg (Oldb) stattfindenden Wochenmärkte, Volksfeste und
Spezialmärkte gemäß § 69 der Gewerbeordnung

- 1.) Die Markttage und die Öffnungszeiten des Weihnachtszaubers auf dem Waffenplatz sind angepasst worden:

III. Spezialmärkte

- a) Lamberti-Markt
- b) Weihnachtsmarkt auf dem Waffenplatz

Der Gegenstand der Spezialmärkte ergibt sich aus § 68 Absatz 1 der Gewerbeordnung.

Markttage

- a) Der Lamberti-Markt beginnt alljährlich am Dienstag vor dem 1. Advent und endet am 22. Dezember.
- b) Der Weihnachtsmarkt auf dem Waffenplatz beginnt alljährlich am Donnerstag vor dem 1. Advent und endet am **29. Dezember**. Am 24. und am 25. Dezember ist der Markt geschlossen.

Öffnungszeiten

- a) Am Eröffnungstag 17 – 20.30 Uhr, freitags und samstags 11 – 21.30 Uhr, an den übrigen Tagen 11 – 20.30 Uhr.
 - b) **Am Eröffnungstag von 12 – 22 Uhr, sonntags bis donnerstags von 16 - 22 Uhr. Freitags und samstags von 15 - 23 Uhr.**
- 2.) Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
- 3.) Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft

Diese Regelung gilt ab dem 24. November 2023.

Es wird gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG bestimmt, dass die Änderung der Festsetzung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben gilt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Oldenburg durch Bereitstellung im Internet auf www.oldenburg.de. Die Änderung der Festsetzung wird am 24. November 2023 auf den Internetseiten der Stadt Oldenburg bereitgestellt und damit ortsüblich bekannt gemacht. Daher gilt die Festsetzungsverfügung am 24. November 2023 als bekannt gegeben.

Stadt Oldenburg (Oldb)



Der Oberbürgermeister